

Dringlichkeitspauschale F - erste Erfahrungen aus der Praxis

Markus Gnädinger, Steinach; Christine Luginbühl, Frauenfeld; Franz Marty, Chur.

Ausgangslage

Auf den 1. Mai 2007 gilt im Tarmed-Tarifsysteem neu ein Dringlichkeits-Inkonvenienzpauschalen F*. Die Vergütung beträgt 45 Taxpunktwerde. Um diese neue Tarif-Position kostenneutral einzuführen wurden die Taxpunktwerde der Notfall-Tarifpositionen reduziert (Tab 1).

Es stellte sich die Frage, ob und allenfalls wie die Tarifänderung sich auf das Verrechnungsverhalten auswirkt

Methode

Zwei Thurgauer Notfall-Dienstkreise untersuchten das Verrechnungsverhalten **vor** und **nach** der Einführung der Dringlichkeitspauschale F. Allen Ärzten, welche 24-Stunden Notfalldienst leisten, wurden in den Monaten Februar-März ("vor") und April-Mai 2007 ("nach") ein Fragebogen verschickt und u.a. nach der Anzahl der verrechneten Tarifpositionen gefragt.

Resultate

Es nahmen 35 Ärzte an der Umfrage teil. Die Periode "vor" (Februar/März) zählte 59 Tage, die Periode "nach" der Einführung (April/Mai) 61 Tage. In die Periode 'nach' fielen 7 zusätzliche Feiertage (Ostern, Pfingsten, Auffahrt, 1. Mai)

Rücklauf

Von den 240 verschickten Fragebogen wurden 205 zurückgesandt (Rücklauf 85%), 102 vor und 103 nach Einführung der Position F.

Anwendung der Inkonvenienzpauschale F

In den 103 Notfalldiensten nach Einführung der Inkonvenienzpauschale F wurde diese insgesamt 157 mal verrechnet, 68 mal an einem Samstag, 37 mal an einem Sonn- oder Feiertag und 52 mal an einem Werktag (Tab 2).

15 Ärzte setzten die Position F noch nicht ein, 7 Ärzte benutzten diese im Durchschnitt weniger als einmal pro NFD, 10 zwischen 1 und 5 mal und 2 Ärzte über 5 mal pro NFD.

Das TP-Volumen der Inkonvenienzpauschalen vor und nach Einführung der Pauschale F

In der Periode vor Einführung wurden 681, in der Periode nach Einführung 896 Positionen (+32%) verrechnet (Tab 2). Diese Zunahme war teilweise durch die Einführung der zusätzlichen Pauschale F bedingt, zum andern Teil durch die 7 zusätzlichen Feiertage in der 2. Periode der Untersuchung.

Das TP-Volumen total sank von 75'660 TP in den 2 Monaten vor der Einführung der Dringlichkeitstaxe F, auf 66'685 TP in den 2 Monaten nach Einführung dieser Taxe. Die durchschnittlich verrechneten Taxpunkte pro Notfalldienst sanken an den Werktagen von 468 auf 402 TP, an den Samstagen von 1125 TP auf 1056 TP, an den Feiertagen von 1714 TP auf 1136 TP (Abbildung 1).

Zusammenfassung

In den ersten 2 Monaten nach Einführung der Inkonvenienzpauschale F benutzen nur die Hälfte der Ärzte diese Verrechnungsposition im Notfalldienst. Sie wurde überwiegend für die Konsultationen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen eingesetzt.

Die Zunahme der Patientenkontakte in der zweiten Periode war durch die 7 zusätzlichen Feiertage und die neu geschaffene Position F bestimmt. Die Summe der verrechneten Taxpunkte sank jedoch im Schnitt um 12%. Die Einbusse pro Dienst betrug an Werktagen 15%, an Samstagen 6% und an Feiertagen einen Drittel.

Tabelle 1

Taxpunktwerde der Tarmed Notfall-Positionen

Einsatzart	Position	Definition	Einsatzzeit	TP alt	TP neu
Notfall*	A	Mo-Fr 7-19, Sa 7-12		60	50
Notfall	B	Mo-So 19-22, Sa 12-19, So 7-19		120	80
Notfall	C	Mo-So 22-7		180	145
Dinglich**	F (neu)	Mo-Fr 19-22, Sa 12-19, So 7-19		keine	45

* Einsatz unverzüglich

** Einsatz innert 2 Stunden

Tabelle 2

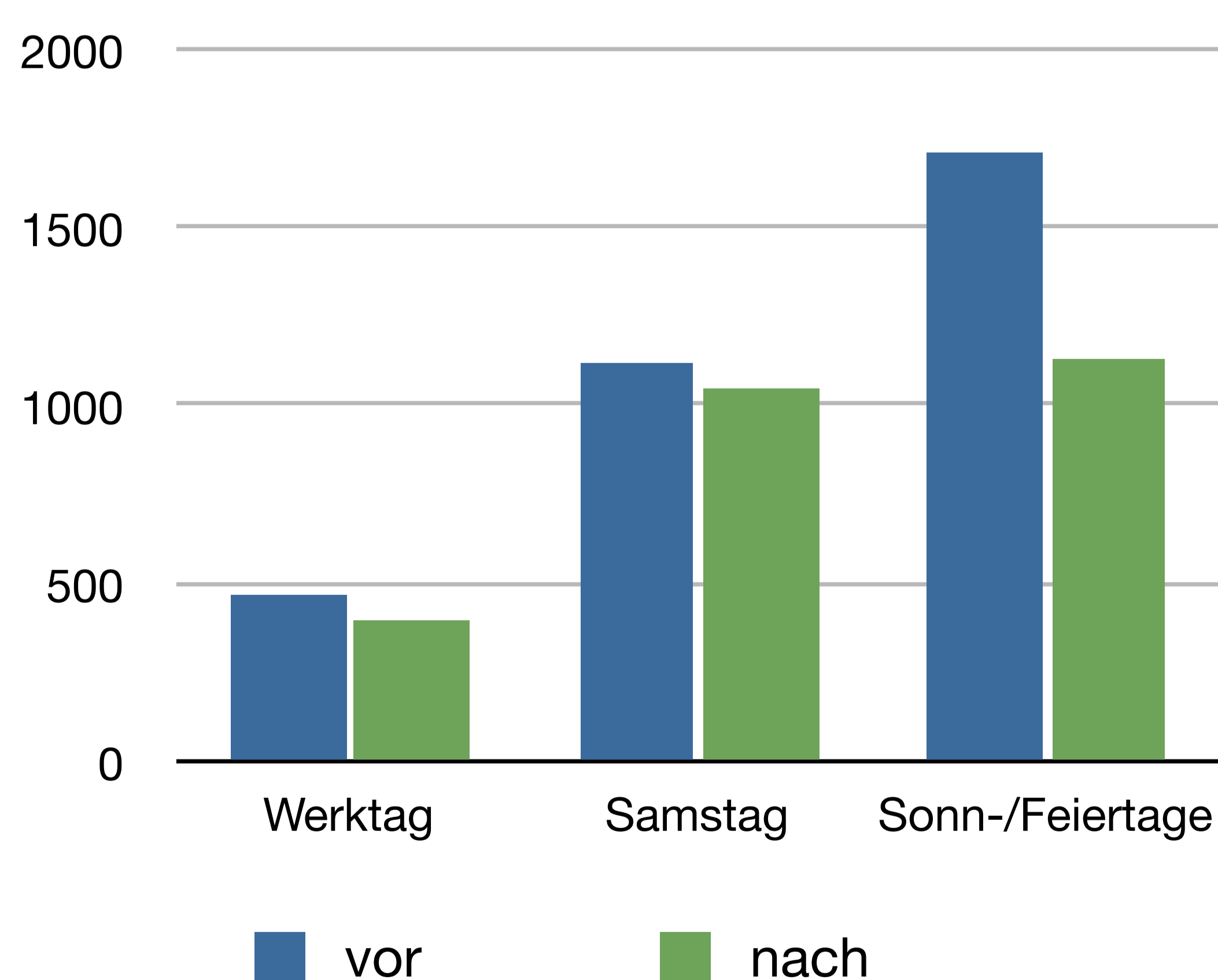
Anzahl der verrechneten Inkonvenienzzulagen vor und nach Einführung der Position F

	Werktage		Samstage		Sonn- und Feiertage		total	
	vor	nach	vor	nach	vor	nach*	vor	nach
Anzahl Dienste	72	67	16	14	14	22	102	103
Anzahl verrechnete Positionen								
A	147	159	52	13	4	2	203	174
B	111	128	97	104	168	245	376	477
C	64	44	18	19	20	25	102	88
F	0	52	0	68	0	37	0	157
Summe aller Positionen**	322	383	167	204	192	309	681	896

* 7 Zusätzliche Feiertage Ostern, Pfingsten, Auffahrt und 1. Mai

Abbildung 1

Durchschnitt verrechneter Taxpunkte pro Dienst



Dank

- Den KollegInnen Eva Boesch, Andreas Schneider und Christian Buchwalder für die thematische Beratung beim Erstellen der Studienunterlagen und letzterem für die Erfassung der Frauenfelder Daten.
- Dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG für den finanziellen Zustupf
- Der Ethikkommission Thurgau für die speditive Bewilligungserteilung
- Den Teams der teilnehmenden Praxen für die mühselige Datenerfassung und -weiterleitung
- Frau Isabelle Gschwend für die Kontrolle der Excel-Dateien